

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren  
betreffend Übersetzstelle Frauenfeld, Anpassungen der Zufahrtsstrasse  
und des Installationsplatzes zur Übersetzstelle**

vom 24. April 2003

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE), Sektion Bauten vom 14. Januar 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung der Zufahrtsstrasse und des Installationsplatzes zur Übersetzstelle Frauenfeld, unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Stadtverwaltung Frauenfeld, Hochbauamt, Schlossmühlestrasse 7, 8500 Frauenfeld, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

13. Mai 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).